

Zeitschrift: Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft
Herausgeber: Aargauische Naturforschende Gesellschaft
Band: 36 (2005)

Artikel: Landschaft, wohin? : Denkmodelle für die Landschaft der Zukunft
Autor: Umbricht, Michael
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-173109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MICHAEL UMBRICHT

Landschaft, wohin? Denkmodelle für die Landschaft der Zukunft.

Landscape of the future – where should we go?

„Matter of landscape“ is the central theme of this work and questions the future shaping of landscapes in Switzerland. What should they look like in 20, 50 or 100 years? And what kind of guidance is needed?

A landscape in itself (or its history) does not determine what shape this landscape should have in the future - unless we agree on certain assumptions: The present generation is - within the naturally given facts - responsible for the future landscape, not only with regard to nature but also with regard to future generations. This may seem like a harsh conclusion, but its deeper meaning calls for the abandonment of previous ways of thinking and leads to new perspectives.

With regard to shaping landscapes, we are not just executors of our ancestors, but we are also paving the way for the next generations. Therefore, a new way of dealing with the issue of landscape is necessary: landscape should no longer be a by-product of land use, but has to be shaped in an active and forward-looking way. Such an open-minded way of treating the „matter of landscape“ does not support unrestricted exploitation. It leads away from a partial treatment of landscape to an integrated approach. This new vision means a sustainable development of landscapes.

1. Einleitung

Die Landschaften in der Schweiz sind einem raschen Wandel ausgesetzt – doch Zukunftskonzepte für die neu entstehenden Landschaften scheinen weitgehend zu fehlen. Ein Rückgriff auf historische, vermeintlich bessere Landschaftsbilder ist deshalb oft zu beobachten. Doch ist dies überhaupt zulässig, war es früher wirklich besser um die Landschaft bestellt als heute, und was wäre eine „bessere“ Landschaft? Solche Fragen stellen sich zwingend bei der Beschäftigung mit der Zukunft der Landschaft.

Diese Fragen, die hier als „Landschaftsfrage“ zusammengefasst werden, sind nie abschliessend zu beantworten. Durch eine systematische Beschäftigung damit kann man jedoch Türen zu einer Antwort aufschliessen.

Im folgenden wird zunächst an mehreren Beispielen die Bedeutung der historischen Entwicklung einer Landschaft für den heutigen Zustand aufgezeigt. Anschliessend wird diskutiert, welche Fallstricke beim Übergang von der Vergangenheit zur Zukunft zu beachten sind. Danach folgt eine praktische Anleitung, wie eine Landschaftsbewertung im Idealfall ablaufen sollte, und am Schluss wird eine Landschaft der Zukunft skizziert.

2. Die Landschaftsfrage am Beispiel der Linthebene

2.1 Untersuchungsgebiet

Die zentrale Frage, ob und wie historische Zustände der Landschaft für eine zukünftige Landschaftsgestaltung von Bedeutung sind, könnte am Beispiel irgendeiner Landschaftsgeschichte diskutiert werden. Die Palette von Problemen im Umgang mit der Landschaft ist überall ähnlich, nur die Schwerpunkte sind regional verschieden: Zersiedelung und Suburbanisierung im Bereich grosser Siedlungszentren und Verkehrsachsen, Intensivierung der Landwirtschaft in landwirtschaftlichen Gunstlagen und die Aufgabe von Landwirtschaftsland (Vergandung) in peripheren Räumen.

Die folgenden Beispiele beziehen sich zumeist auf die Linthebene zwischen Zürichsee und Walensee (Abb. 1). Diese Landschaft ist – im Unterschied zu den meisten aargauischen Flussebenen – historisch ziemlich gut dokumentiert. Zudem tritt hier die Frage nach landschaftlichen Referenzzuständen besonders klar zutage, da die historische Entwicklung der Linthebene unständig verlief und zwei massive Brüche aufweist: die Linthkorrektur 1807 – 1823 und die Linthmelioration 1941 – 1964. Ausserdem steht zur Zeit eine dritte Umgestaltung an.

Eine weitere Eigenheit der Linthebene ist die historische Nutzung der Landschaft, die kleinräumig sehr unterschiedlich intensiv war. Die Linthebene ist ein ‚klassisches‘ Beispiel maximaler Intensivierung. Um die früher sehr extensiv genutzte Sumpfebene konkurrieren heute verschiedenste intensive Nutzungen: Landwirtschaft (intensive Gras- und Maiswirtschaft und Gartenbau), Verkehr (zwei Autobahnen, Flugplatz, Hochspannungsleitungen), Wohnen (im Agglomerationssoj von Zürich) und Naherholung.

2.2 Abriss der Landschaftsgeschichte

Nach dem Rückzug der Gletscher der letzten Eiszeit bildet sich ein durchgehender See zwischen Zürich und Sargans. Die alpinen Bäche und Flüsse, allen voran die Linth, füllen mit ihrem Geschiebe die Täler langsam auf und bilden Ebenen. Der durchgehende See wird beim Ausgang des Glarnerlandes durch die Schuttmassen in zwei Teile getrennt: den Walensee und den Tuggenersee-Zürichsee. Um das Jahr 1000 ist der Tuggenersee weitgehend aufgefüllt, und die Linth macht in mehreren Läufen einen weiten Bogen durch die südliche Linthebene (Abb. 2, rechts oben). Im Jahre 1535 wird der Tuggenersee zum letzten Mal erwähnt und verschwindet in den folgenden Jahren. Zwischen 1550 und 1600 verlängert die Linth ihren Lauf um rund 2,5 km. Dadurch verändert sich die Hydrodynamik, die Flusssohle des ganzen Flusses beginnt sich zu heben und ungefähr ab 1600 kommt es entlang der Linth vermehrt zu Überschwemmungen, zunächst im unteren Teil bei Tuggen und Mühlenen, ab ca. 1700 auch im oberen Teil des Flusslaufes. Gleichzeitig bringt die Linth wegen der zunehmenden Abholzung auch mehr Geschiebe aus dem Glarnerland (SCHINDLER 2000, pers. Mitt.).

Die Linth erhöht bei Ziegelbrücke ihr Bett und staut den Ausfluss des Walensees zurück. Weesen und Walenstadt stehen mehrere Monate im Jahr unter Wasser. Ehemals fruchtbare Wiesen versumpfen zunehmend und die Malaria breitet sich aus. Bereits um 1770 werden Vorschläge zur Korrektur der Linth erarbeitet, unter

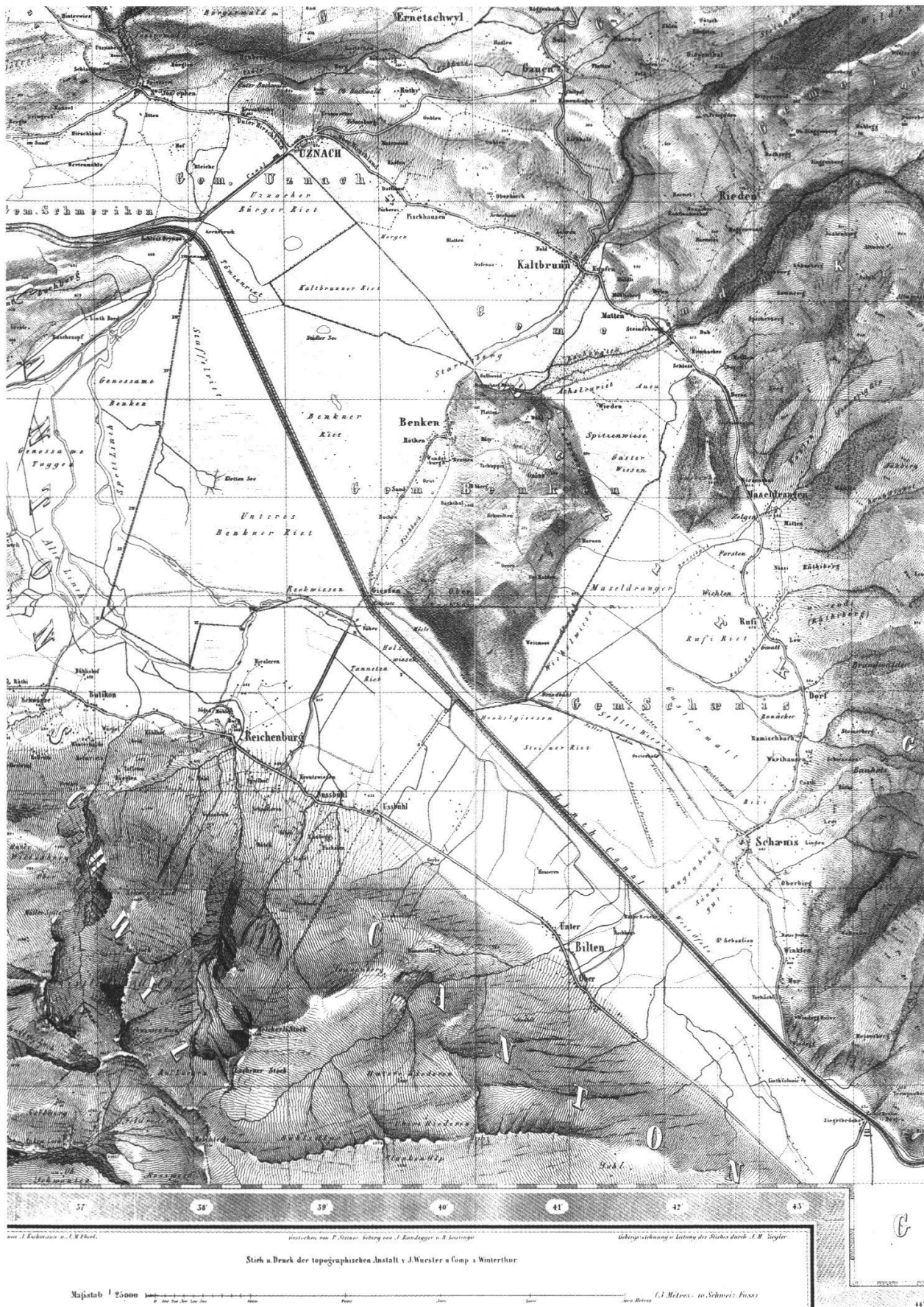


Abb. 1: Das Untersuchungsgebiet Linthebene in einer historischen Darstellung. Ausschnitt aus der Topographischen Karte des Cantons St. Gallen (J. ESCHMANN & J. M. EBERLE, ca. 1845, Topographische Karte des Cantons St. Gallen. Blatt Schänis. Massstab 1:25'000).

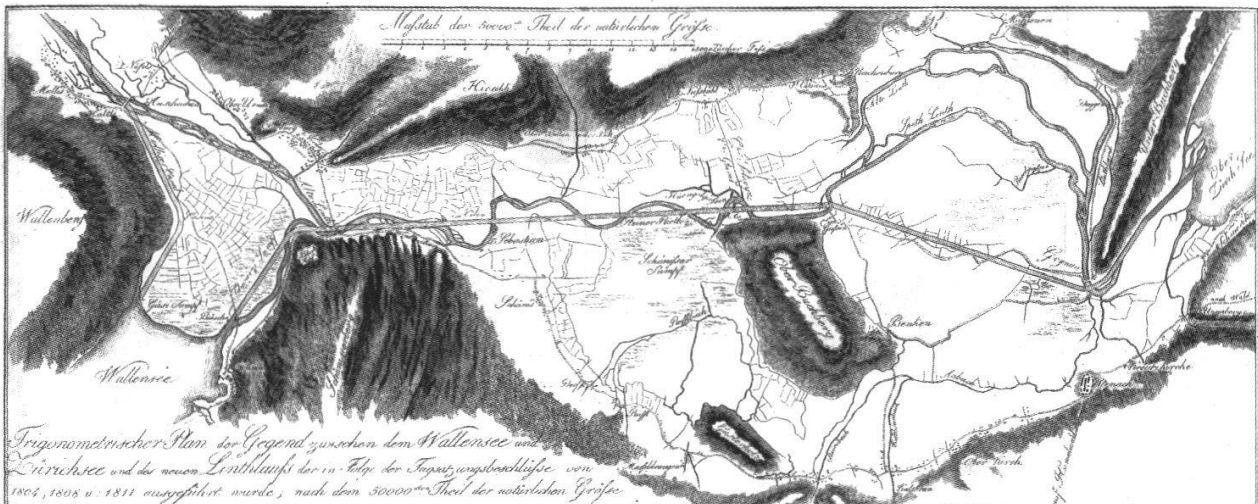


Abb. 2: „Trigonometrischer Plan der Gegend zwischen dem Wallensee und Zürichsee und des neuen Linthlaufs der in Folge der Tagsatzungsbeschlüsse von 1804, 1808 u. 1811 ausgeführt wurde; nach dem 50'000sten Theil der natürlichen Grösse“ (H. C. ESCHER VON DER LINTH (1807–1829): Officielles Notizenblatt die Linthunternehmung betreffend, 1816) – Süden ist oben.

anderem vom bekannten Wasserbauingenieur TULLA. Doch erst durch die Initiative des Zürchers JOHANN CONRAD ESCHER, der 1805 mittels einer eidgenössischen Aktiengesellschaft das notwendige Kapital beschafft, beginnt die Zeit der Linthkorrektion. In mehreren Abschnitten von 1807 bis 1821 wird der Linthlauf korrigiert (Abb. 2). Die detaillierte Geschichte der Linthkorrektion ist in zahlreichen Publikationen dokumentiert und wird hier nicht weiter thematisiert (z.B. SPEICH 1999, 2001, 2003; CAVELTI HAMMER & BRANDENBERGER 1996).

Im zweiten Weltkrieg beginnt in der Linthebene, als agrarindustrielles Beispiel der Innenkolonisation, unter der Leitung des Bundes die Melioration. Bis zum Abschluss der Melioration 1964 werden auf einer Fläche von 4'283 Hektaren 2'263 Hektaren Land entwässert und 126 km Strassen gebaut (EMK 1964).

2.3 Die Landschaft vor der Linthkorrektion

Wie die Linthebene aussah, bevor sie wegen der zunehmenden Versumpfung im 18. Jahrhundert ins Blickfeld des zeitgenössischen Interesses gerät, wissen wir nur andeutungsweise. Immerhin erlauben die verfügbaren Quellen einen Blick auf die Landschaft, wenn auch nur einen unscharfen.

1497 zeichnet KONRAD TÜRST in seiner Karte „Beschreibung gemeiner Eydgenossenschaft“ in der heutigen linken Linthebene einen See, den Tuggenersee. Dieser See ist zwischen 1220 und 1568 urkundlich mehrfach belegt (KÄLIN 1889), seine Ausdehnung ist aber nicht geklärt. Im 16. und 17. Jahrhundert verlandet der See immer stärker und löst sich allmählich in einzelne „Seelein“ auf (Abb. 3 & 4). Um die dazwischen neu entstehenden Allmenden und Weiden streiten sich die Leute von Benken mit jenen von Tuggen, Mülinen, Schübelbach und Buttikon.

200 Jahre später kartiert JOST RUDOLF VON NIDERÖST (1759) mehrere Linthläufe in der linksseitigen Linthebene (Abb. 4). Ein grosser Teil der Linthebene ist also eine grosse Flussaue, eine Aue mit Wasserläufen, Kiesbänken, Gebüschgruppen und Nasswiesen. Diese Landschaft wird von ihren damaligen Betrachtern unterschiedlich



Abb. 3: Blick auf die Linthebene von der Anhöhe Mülönen (zwischen Tuggen und Schübelbach) Richtung Ziegelbrücke (J. BIDERMAN 1787, StA SZ).

wahrgenommen: Während EBEL (1802) in seiner „Anleitung auf die nützlichste und genussvollste Art in der Schweiz zu reisen“ eine „herrliche und grosse Landschaft“ erblickt, in der sich „lieblich die Linth am Fuss des Schenniserberges durch Wiesen grün [schlängelt]“, sieht SCHULER (1814) nur einen Sumpf: „O! es geht nichts über den traurigen Anblick eines so ungeheuern Sumpfes. Nichts hört man da, in dieser traurigsten Wildnis, als das Geschrey der Frösche; nichts sieht man von der belebten Schöpfung, als die eckelhaften Bewohner der Sümpfe, allerley Ungeziefer, das darin hauset. Kein Wäldchen, keine Wiese, keine Fruchtbäume, keine Wohnung sind hier. Kein Vogel singt, keine Blumen blühen; keine Heerden weiden, als etwann Pferde waden herumirrend in dieser öden Wüste, um Sumpfpflanzen zu äzen.“

2.4 Nach der Linthkorrektion

Mit der Linthkorrektion 1807-1821 leitete HANS CASPAR ESCHER die Linth zunächst in den Walensee und anschliessend auf direktem Weg in den Zürichsee (Abb. 5). Der neue Linthkanal verändert das Bild der Ebene weniger als seine hydrologische Bedeutung erwarten liesse. Die alten Linthläufe prägen die Landschaft immer noch stärker als der neue Kanal (Abb. 6). APPENZELLER (1817), der zur Eröffnung des ‚Benkerkanals‘ am 17. April 1816 für einen Tag an die Linth wanderte, war offensichtlich enttäuscht von der Landschaft: „Es ist eine schattenlose, einförmige Thalfläche, welche nur durch das Malerische der sie zur Seite im Hintergrunde begrenzenden Alpen und Gebirge einigen Reiz hat.“

Während die Ebene grossflächig einheitlich erscheint, herrscht im Grenzbereich zwischen Ebene, Hang und Dorf eine kleinräumige Vielfalt mit Ried, Gräben,

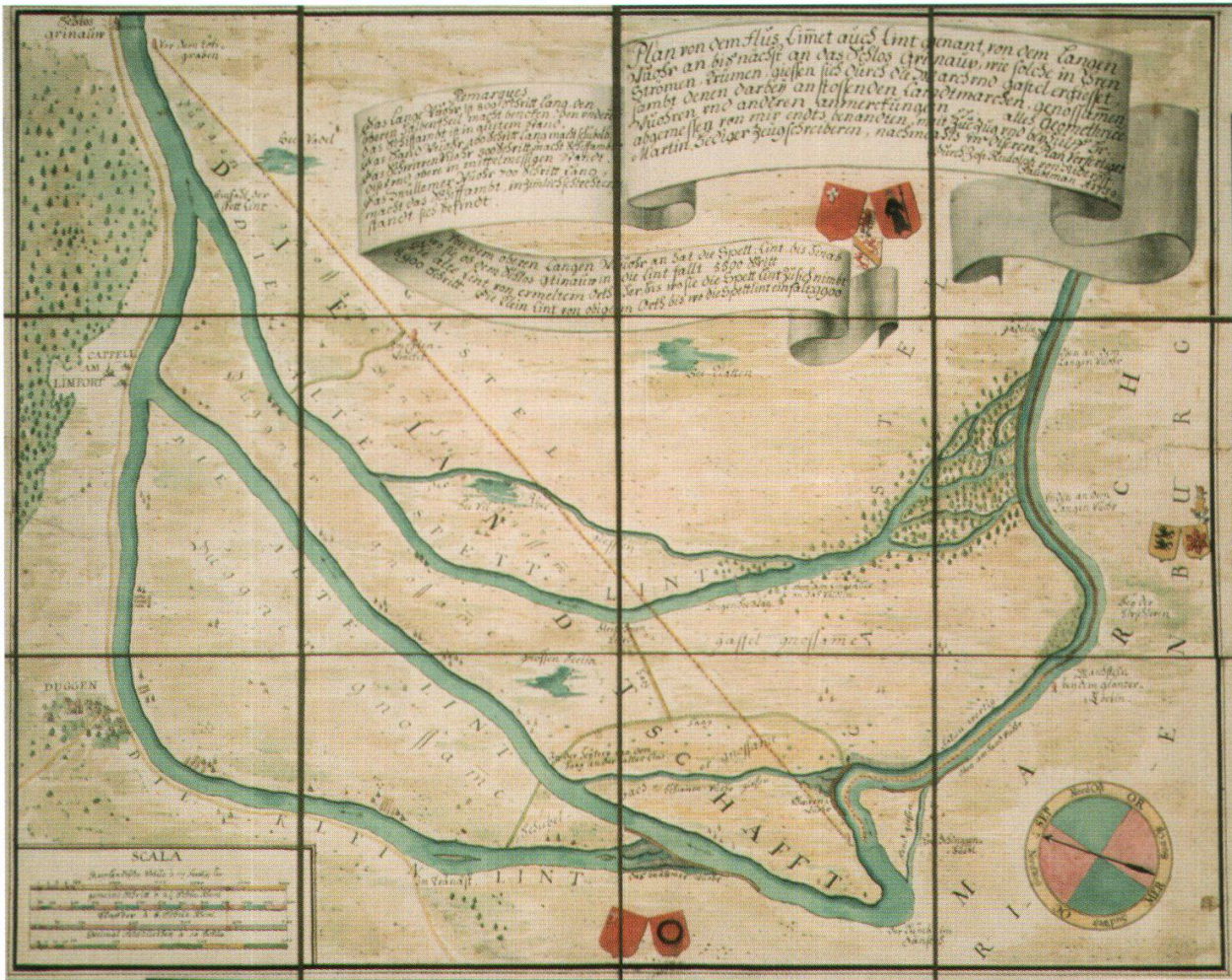


Abb. 4: „Plan von dem flus Limm et auch Lint genant, von dem langen Wuohr an bis nächst an das Schlos Grynauw, wie solche in Ihren Strömen, Krümen, Giessen sich durch die March und Gastel ergiesset, sambt denen darbey anstossenden Landtmarchen, Genossamen Wuohren und anderen Anmerckungen. Alles geomethrisch abgemessen von mir endts benandten, mit Zuezug und beyhülff Hr. Martin Hediger Zeugschreiberen, nachmals in diseren Plan verfertiget durch JOST RUDOLPH VON NIDERÖST A. 1759“ (Sta SZ)

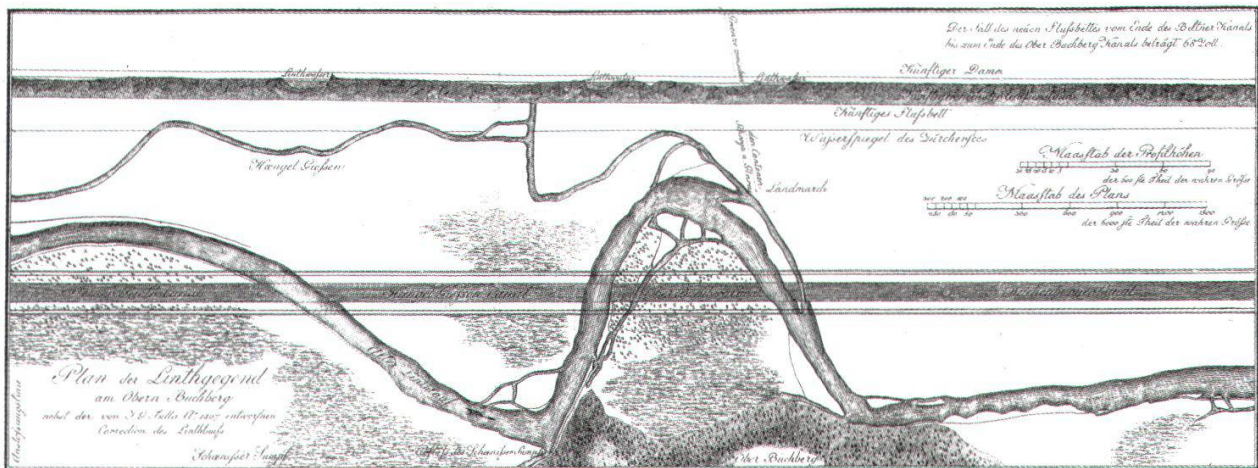


Abb. 5: „Plan der Linthgegend am Oberen Buchberg nebst der vom J. G. TULLA Ao. 1807 entworfne Correction des Linthlaufs“. (H. C. ESCHER VON DER LINTH (1807–1829): Officielles Notizenblatt die Linthunternehmung betreffend, 1810)

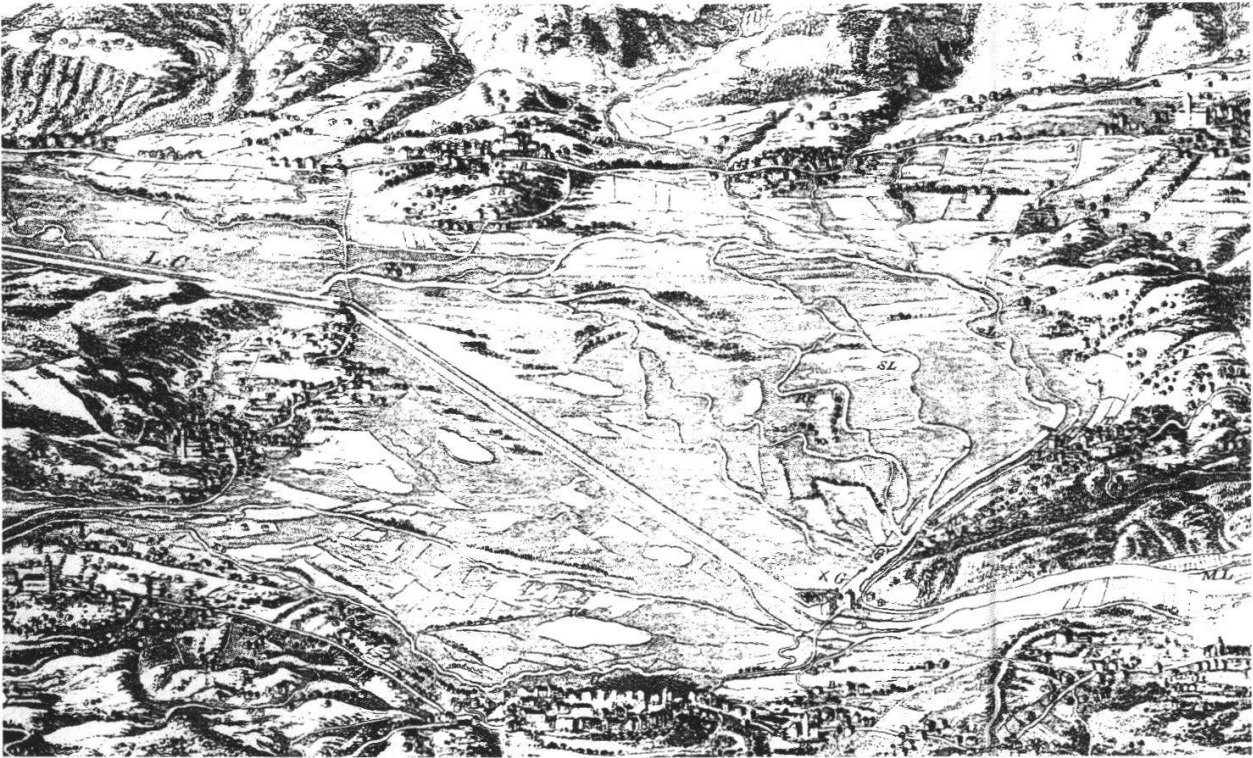


Abb. 6: Die Linthebene, Ausschnitt aus: „Malerisches Relief des klassischen Bodens der Schweiz“ (F. W. DELKESKAMP, 1830).

Bach, Auenwald mit und ohne Sumpf, heckenumzäunten Wiesen, Gebäuden und Grenzmäuerchen. Nach BERNET (1833) wirkte der obere Buchberg damals wie eine Halbinsel (Abb. 7): „Benken (...), das (...) mit seinem Berge und seiner güter- und baumreichen Umgebung sich wie eine Landzunge in die steppenartige Linthebene hinausstreckt.“

Prägend für die gesamte Linthebene ist die Streuwirtschaft mit ihren Tristen (grosse Streuehaufen, meist um eine Stange herum aufgeschichtet), von denen selbst im Frühling noch einige stehen. Je Hektare zählt man 2-3 Tristen (Abb. 8). „Vorerst sei das grosse Streuegebiet an der Linth erwähnt, wohl das grösste der ganzen Schweiz, mit mehreren tausend Hektar Areal, welche sich auf die drei Kantone St. Gallen, Schwyz und Glarus verteilen. Das Gasterland hat allein etwa 1'500 Hektar, davon entfallen auf die Gemeinde Benken 850 Hektar mit 35-40'000 q. Jahresertrag, (...)“ (STEBLER 1897).

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bleibt die Linthebene eine feuchte Riedebene mit einer hohen strukturellen Vielfalt: Ried, Gräben, Kanäle, Bäche, Altwasserreste, Tümpel, Gehölze, Ödland, Äcker, verschieden feuchte Wiesen (trocken bis Ried), Gebäude (Holzscheunen), Streuobst und Übergänge wechseln sich ab.

2.5 Die Umgestaltung der Landschaft durch die Melioration (1941-1964)

Nach mehreren gescheiterten Anläufen, die Linthebene zu meliorieren, wird diese Aufgabe während des 2. Weltkriegs als Projekt zur Innenkolonisation schliesslich begonnen (Abb. 9). Die Melioration verändert die Ebene flächendeckend, lückenlos und praktisch irreversibel, sie verschiebt sogar die Kantons Grenzen. Was mit eini-



Abb. 7: Blick vom oberen Buchberg über die Gross-Gastermatt Richtung Schänis (um 1890/1900, ohne Autor, StA SG). Deutlich zu erkennen ist das ausgeprägte Grabennetz.

gen Kanälen und Strassen beginnt, führt in der Landwirtschaft über Detaildrainagen, Aussiedlungen und Windschutzstreifen zu einer generellen Intensivierung. Die gesteigerte Attraktivität des flachen, trockenen Landes zieht Verkehrsinfrastruktur (Autobahnen, Flugplatz, Freileitungen), Ver- und Entsorgungsanlagen (ARA, EW), Einfamilienhäuser und Industriebauten nach sich.

Eine Melioration wie in der Linthebene wirkt wie ein grosser ‚All-Reset‘-Knopf am Computer, der sämtliche frühere Arbeit löscht und eine ‚leere‘ Arbeitsfläche für Neues bereitstellt.

2.6 Die Landschaft heute

Die grosse und aus der Luft (Karte, Luftbild) offen wirkende Ebene verliert am Boden ihre Wirkung und wird zu einem durchschnittlichen schweizerischen Futterbaugebiet. Weder kann das Auge durch eine weite Ebene in die Ferne schweifen, wie zu Zeiten ESCHERS, noch wird es durch die Details einer reich strukturierten Kulturlandschaft gefesselt, wie sie FRANZ VETTIGER um 1920 auf Postkarten bannte. Die Ebene ist als solche nicht akzentuiert und hat keinen eigenständigen Charakter. Offene Gewässer, seien es fliessende oder stehende Gewässer, sind aus dem Landschaftsbild beinahe verschwunden: Das Wasser ist kein prägendes Element mehr. Die Siedlungen sind stark gewachsen, die klare Trennung zwischen Siedlung und Ried existiert



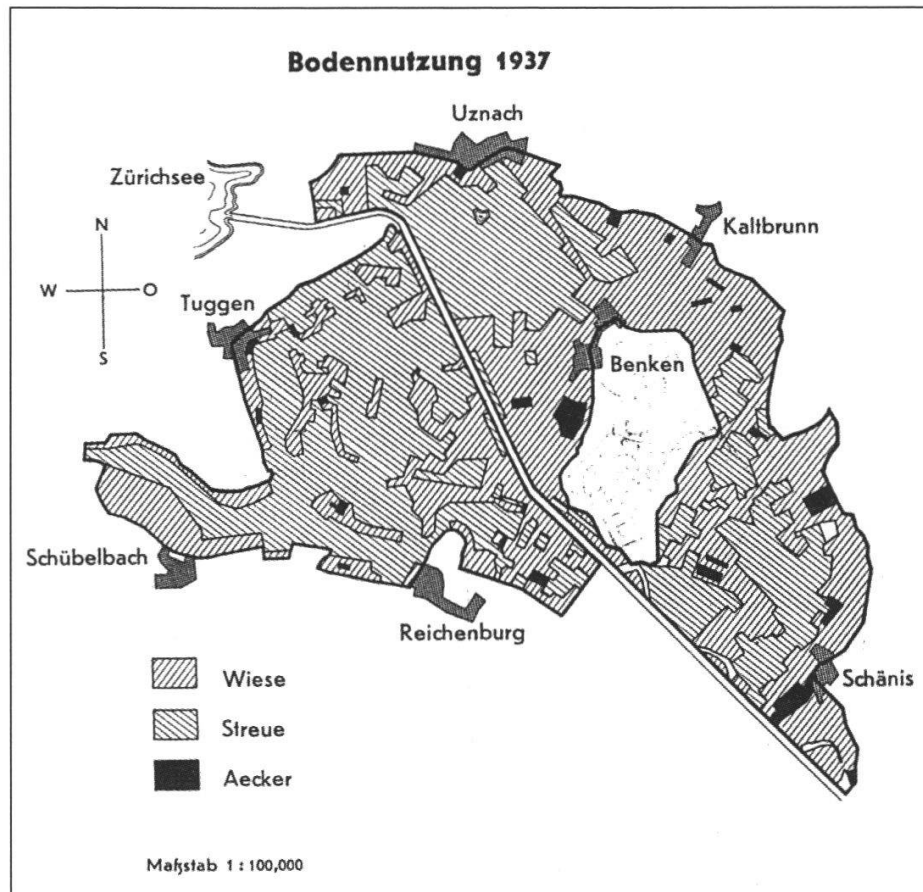
Abb. 8: Blick über Uznach nach Benken zum oberen Buchberg. (undatiert, evtl. F. VETTER, um 1920, Postkartensammlung G. OBERHOLZER, Uznach). Der vergrößerte Ausschnitt (Bildmitte rechts) zeigt, dass die Ebene übersät ist mit Tristen.

nicht mehr. Ein einzelnes Landschaftselement hat den Charakter einer Landschaft vollständig verändert: Die Baumreihen sind unscheinbar bei der Pflanzung, bestimmen nach einigen Jahrzehnten jedoch den visuellen Eindruck einer ganzen Landschaft (Abb. 10).

2.7 Wie geht es weiter mit der Landschaft Linthebene?

Das Hochwasser vom Mai 1999 zeigte, dass der beinahe 200-jährige Linthkanal seine Hochwasserschutzfunktion nicht mehr ausreichend erfüllen kann. Auch die Bauwerke der Melioration, wie Drainagen oder Entwässerungskanäle, können ihre Funktion nur noch eingeschränkt erfüllen, oder entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Zugleich wird die Linthebene in zunehmendem Mass als Naherholungsgebiet für die Agglomerationen am Zürichsee genutzt.

Abb. 9: Bodennutzung 1937 mit Wiesen und Streulflächen (BERNHARD 1938) sowie Plan der ausgeführten Meliorationsarbeiten (EMK 1964).



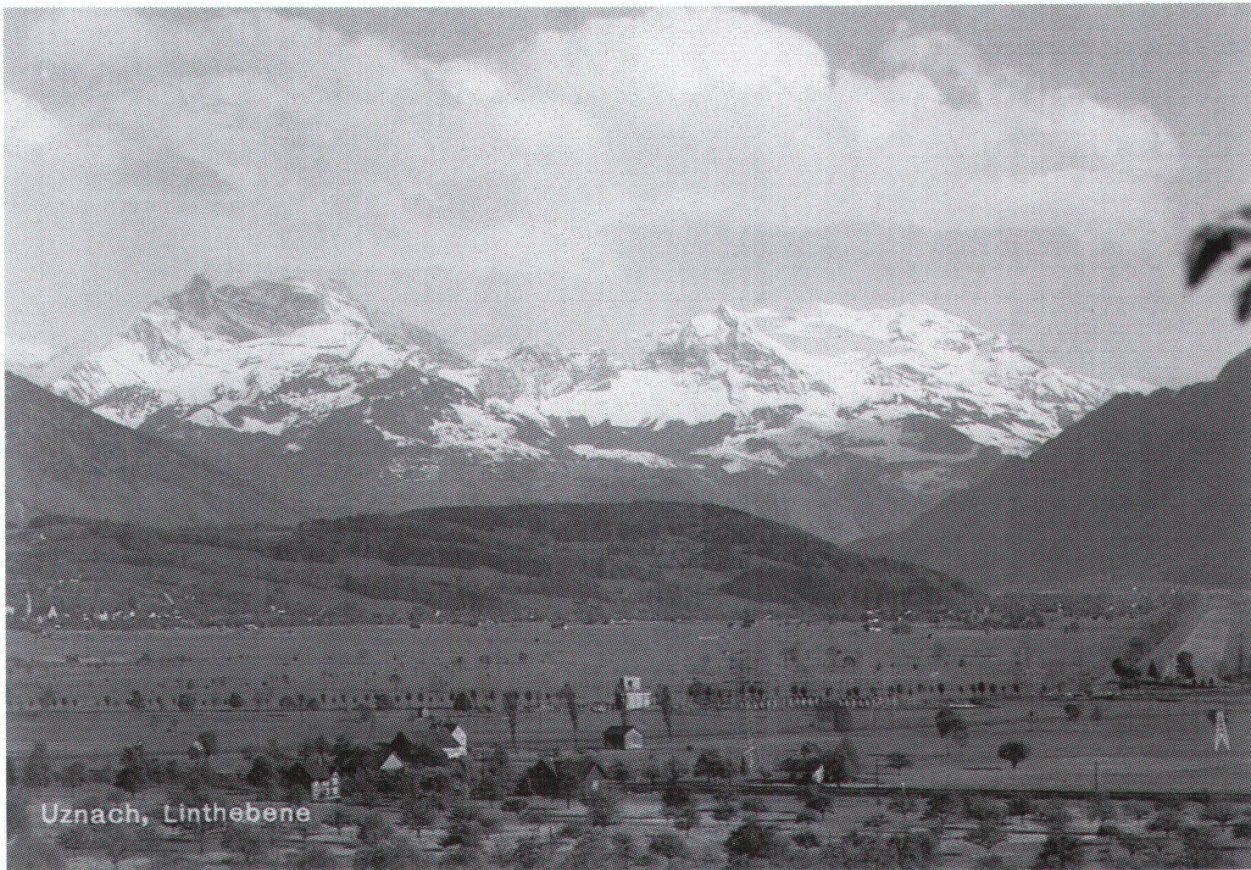


Abb. 10: Blick vom Uznaberg zum oberen Buchberg (undatiert, ca. 1945, Postkartensammlung G. OBERHOLZER, Uznach)

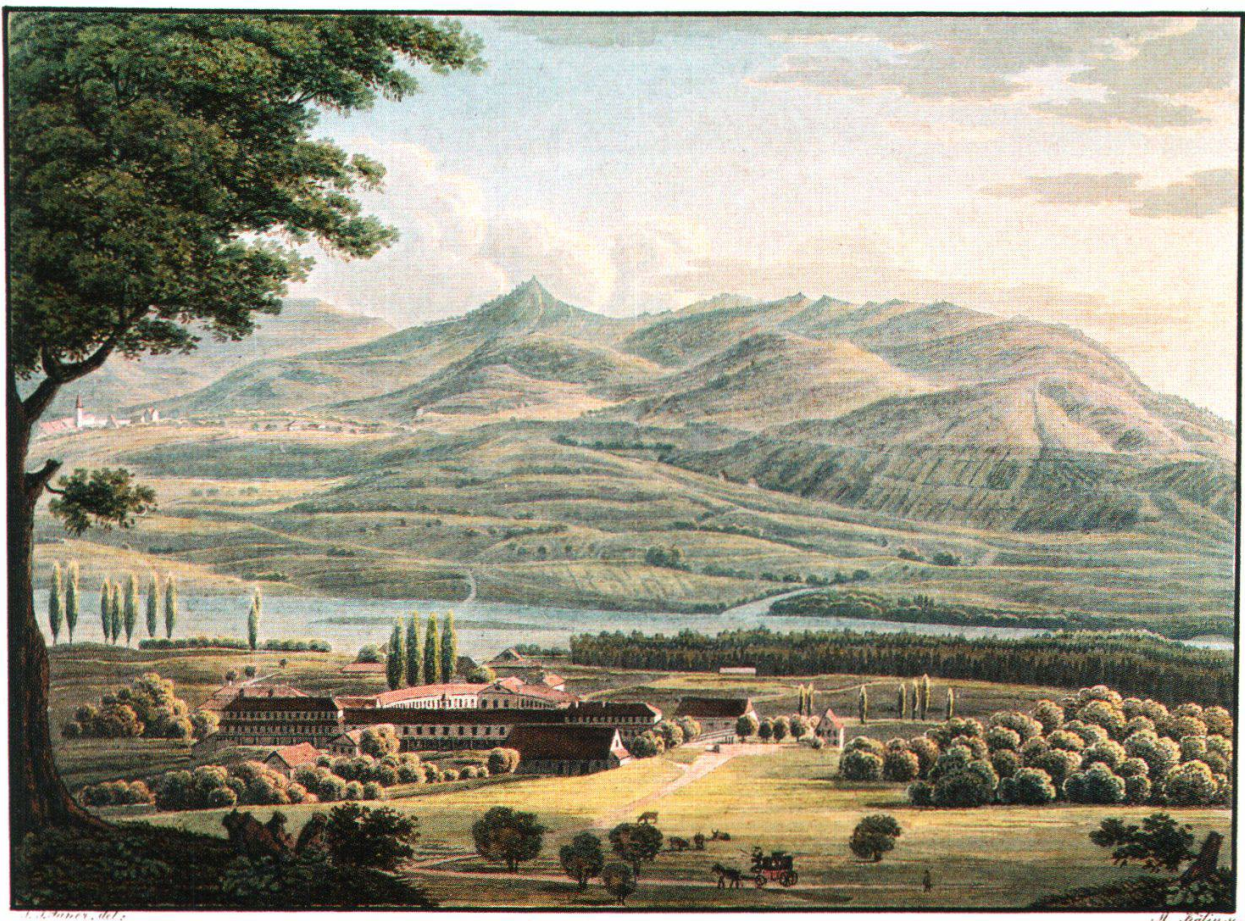
3. Landschaftswandel im Aargau

Den Landschaftswandel im Aargau haben AMMANN & MEIER (1999) anhand von Karten, Luftbildern und Fotos ausführlich dokumentiert und kommentiert. Zu wenigen Worten kondensiert spiegeln die Kapitelüberschriften den Landschaftswandel im Aargau: „Melioriert und reguliert: Landwirtschaft und Wald“, „Kanalisiert und verschwunden: Gewässer“, „Vom Dorfkern zum Häuserbrei: Siedlungen“, „Mobilität

über alles: Auswirkungen der Verkehrsströme“ und „Wohnen und arbeiten auf dem Land: Die Stadt im Grünen“.

In ähnlicher Weise hat KARL MARTIN TANNER (1999) den Landschaftswandel der Jura Höhen mit eindrücklichen und präzisen Fotovergleichen für den Kanton Baselschweiz Aargau fassbar gemacht. Auch hier verbirgt sich hinter Kapitelüberschriften wie „Vom Zugtier zum Traktor“ oder „Vom eingebetteten Dorf zur Streusiedlung“ die weitgehende Umgestaltung der traditionellen, kleinbäuerlichen Kulturlandschaft zur heutigen, industrialisierten Landschaft (EWALD 1978).

Ein eigener Versuch, M. KÄLINS Landschaftsgemälde von Schinznach-Bad (Abb. 11) aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fotografisch zu wiederholen, ist – nicht ganz unerwartet – gescheitert: Der aufgewachsene Hochwald am Abhang zum Aaretal versperrt jede Sicht auf die Bäderanlage. Einzig durch die Schneise, die der Sturm „Lothar“ über die Weihnachtstage 1999 in den Wald geschlagen hat, ist ausschnittsweise ein Blick ins Bäderquartier möglich (Abb. 12). Während oberhalb der Geländestufe der Wald die Sicht verdeckt, blickt man unterhalb des Waldes über die Sandbunker und Greens des Golfplatzes in die Parkbäume (Abb. 13).



Les bains de Schinznach.

Canton d'Argovie.

Zurich chez H. Fuessli & Co.

Abb. 11: „Les bains de Schinznach – Canton Argovie“ um 1830 (M. KÄLIN sc., Zurich chez H. Fuessli & Cie, Staatsarchiv Kanton Aargau, Graphische Sammlung, GS 468-2).



Abb. 12: Erster Versuch einer Wiederholung des Landschaftsgemäldes von Schinznach, aufgenommen durch eine Schneise des Sturms „Lothar“ (UMBRICH, 2004). In der Mitte sind die Bäderanlagen schwach erkennbar.



Abb. 13: Zweiter Versuch einer Wiederholung des Landschaftsgemäldes von Schinznach, Golfplatz Schinznach-Bad (UMBRICH, 2004).

Die Frage, welche Landschaft wohl die beste oder ‚angemessenste‘ sei, bleibt damit unbeantwortet.

Die Beschäftigung mit dieser ‚Landschaftsfrage‘ zieht weitere Fragen nach sich:

- Landschaft hat sich immer verändert, wieso soll sie sich nicht weiterhin verändern?
- Ist die Landschaft ein Spiegel der Gesellschaft, oder sollte sie dies sein?
- Landschaft verändert sich nur langsam, oft langsamer als die Rahmenbedingungen, die zu den Veränderungen führen. Wie kann dem Rechnung getragen werden?
- Gibt es Grenzwerte der Landschaftsveränderung oder können Regeln für den Umgang mit Landschaft postuliert werden?
- Ist Landschaft etwas Natürliches oder etwas Künstliches, oder ist sie bloss ein soziales Konstrukt? Gibt es Landschaft nur in unseren Köpfen?

Die Behandlung solcher und ähnlicher Fragen – von einer Beantwortung sind wir noch weit entfernt – verlangt nach einer Bewertung. Es gilt die Frage dem Normativ der Landschaft, des Landschaftswandels und des Landschaftsschutzes zu klären. Zwei unterschiedliche Beispiele zeigen, dass die Frage der Wertung eine Gratwanderung zwischen Dokumentieren und Beklagen ist.

TANNER (1999) beginnt den Bildband zum Landschaftswandel im Baselbiet mit dem kurzen Satz „Nichts steht still“ und fährt fort: „Diese einfache Tatsache regt viele Menschen zum Nachdenken und privaten Forschen an.“ Tanner selber versteht sich als Chronist und enthält sich ausdrücklich einer Bewertung. Er fordert die Betrachtenden jedoch auf, „nach der Verkraftbarkeit von Eingriffen für Mensch, Tier und Pflanze“ zu fragen, ohne „das Gestrige immer als das Bessere zu sehen“.

AMMANN & MEIER (1999) dagegen beklagen im Vorwort offen die Landschaftsveränderungen der letzten 150 Jahre: „Die Vergleiche von früher und heute mit Hilfe von Karten oder Fotos lösen Betroffenheit aus, ja sie sind erschütternd. Wir fragen uns: Wie konnte das geschehen? Weshalb habe ich davon eigentlich nichts gemerkt? Weshalb habe ich mich daran gewöhnt?“

Tatsache ist, dass Landschaft nichts Statisches ist. Sie verändert ihr Gesicht unterschiedlich rasch von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Die gegenwärtige Umgestaltung ist wohl rasch und intensiv, doch hat es auch früher rasche und intensive Umgestaltungen gegeben, beispielsweise durch das Jahrtausendhochwasser im Jahre 1342 (BORK et al. 1998), das Mitteleuropa von Norditalien bis nach Schlesien heimsuchte. Und die heute oft als ideal gepriesene traditionelle Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts ist letztlich das Produkt einer überaus intensiven land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Weder die Geschwindigkeit der Landschaftsveränderung noch die Intensität der Landschaftsnutzung können somit in jedem Fall historisch eindeutig als gut oder als schlecht bewertet werden.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Frage offen, weshalb die jetzige Generation, wie alle Generationen zuvor, die Landschaft nicht auch nach ihren Bedürfnissen nutzen und damit verändern darf. Es ist immerhin nicht ausgeschlossen, dass die heutige intensive Nutzung nicht auch zu einer neuen ‚schönen Landschaft‘ führen könnte, vielleicht zur ‚postmodernen Kulturlandschaft‘.

5. Normen und Fehlschlüsse, Ethik und Ästhetik

Landschaftsbewertungen unterliegen oft einem deskriptivistischen Fehlschluss. Ein solcher liegt dann vor, wenn aus ‚der‘ Natur oder aus ‚der‘ Geschichte Normen und Handlungsanweisungen abgeleitet werden. Der Begriff ‚deskriptivistischer Fehlschluss‘ wird in dieser Arbeit als zusammenfassender Begriff verwendet für die beiden oft zusammen auftretenden und nicht immer scharf trennbaren Argumentationsfiguren des naturalistischen Fehlschlusses und des Sein-Sollen-Fehlschlusses.

Der wichtigste Grund für deskriptivistische Fehlschlüsse im normativen Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes ist die Verwendung primär deskriptiver Begriffe (Seltenheit, Repräsentanz, Artenvielfalt, Natürlichkeit), die unreflektiert normativ aufgeladen sind. Vermeiden lässt sich der deskriptivistische Fehlschluss nur durch eine offene Begründung der wertbestimmenden Kriterien. Dies illustriert auch das folgende Zitat: „Den Massstäben der Natur Folge zu leisten, diese Forderung täuscht also in jeder Beziehung, denn die ‚Natur‘ setzt keine Massstäbe. Hinter den angeblichen Massstäben der Natur verbergen sich die Massstäbe derer, die uns sagen wollen, was ‚im Namen der Natur‘ zu tun ist. Auch wenn ihre Absichten die besten sind, sollten sie sich und uns nicht länger verhehlen, dass die Gestaltung von Gegenwart und Zukunft in unseren eigenen Händen liegt. Die Natur hilft uns dabei nicht.“ (GROH & GROH 1993)

Es gibt also keinen ‚natürlichen‘ Idealzustand der Landschaft, den man nachahmen kann, und dem Wertsubjektivismus zufolge sind in der Natur keine Eigenwerte zu finden, sondern alle Werte sind durch den Menschen bestimmten Objekten zugewiesen. Somit ist die Antwort auf die Frage nach dem Bewertungsmaßstab nicht in der Natur oder in der Landschaft selbst zu finden. Wohl braucht es für eine Landschaftsbewertung auch landschaftsökologische Argumente, diese reichen alleine aber nicht aus. Die Bewertung bedarf neben einer naturwissenschaftlichen Basis zusätzlicher Kriterien von normativen Disziplinen ausserhalb der Naturwissenschaften, beispielsweise aus der Ethik.

Eine spezifische Landschaftsethik, als selbständiges Teilgebiet der Ethik, existiert nicht. Ein etabliertes Teilgebiet der Ethik ist die Umweltethik (environmental ethics), die sich als philosophische Disziplin mit der Frage nach dem ethisch richtigen Umgang des Menschen mit der Umwelt befasst. Im Rahmen der Umweltethik, die in den letzten Jahren stark weiterentwickelt wurde, werden am Rande auch Fragen zur ethischen Behandlung von Natur und – im geringem Masse – auch von Landschaft diskutiert (vgl. OTT 1997, KREBS 1997).

Anthropozentrismus und Utilitarismus wurden in der umweltethischen Diskussion oft gleichgesetzt mit Egoismus und Naturzerstörung und deshalb verworfen. Dem Anthropozentrismus können wir jedoch nicht entrinnen, denn als Menschen bleibt uns keine andere Perspektive als die menschliche. Ein vollständiger Anthropozentrismus ist jedoch nicht notwendig, sondern muss durch einen reflektierten (und in Sachen Moral zum Pathozentrismus hin erweiterten) Anthropozentrismus ersetzt werden. Der Utilitarismus (grösster Nutzen für die grösste Zahl) ist – richtig verstanden – eine allgemein anerkannte Grundlage, die ausreicht, Natur und Umwelt weitgehend zu schonen, sofern die Menschen dies wollen!

Ein erweiterter, reflektierter Anthropozentrismus reduziert die Natur nicht auf eine Ressource, sondern gesteht ihr verschiedene Funktionen zu:

- Natur als Ressource
- Natur für Mensch und Tier ‚in Ansehung‘ der Natur
- Natur als Quelle ästhetischer Genüsse
- Natur als wesentliche Option für ein gutes Leben
- Natur und insbesondere Landschaft als Heimat
- Natur zur Erfahrung des ‚sittlich Guten‘
- Natur als Sinn des Lebens

Werte sind immer Werte für Menschen. Absolute Eigenwerte der Natur gibt es nicht. Naturschutz gründet deshalb anthropozentrisch auf den moralischen Rechten aller Menschen auf ein gutes Leben und pathozentrisch auf den moralischen Rechten empfindungsfähiger Tiere (KREBS 1996). Da eine spezifische Landschaftsethik nicht existiert, erscheint Landschaft in der naturethischen Diskussion nur als Sonderfall der Natur: Landschafts(-natur) als Quelle ästhetischer Genüsse oder als Sitz von Heimat. MARTIN SEEL (1997) entwirft in seiner „Ästhetik der Natur“ ein Bild, wie der Mensch der Natur ästhetisch und ethisch begegnen kann und soll. SEELS Ansatz ist der umfassendste neuere Versuch, die Natur ästhetisch-ethisch zu fassen. Leider wird auch in diesem Ansatz die Landschaft nicht als Kulturlandschaft verstanden und eine direkte ästhetische Anerkennung der Kulturlandschaft ist bei ihm nicht möglich.

Aus zahlreichen Ansätzen und Beispielen lässt sich kein gemeinsamer Nenner einer Landschaftsästhetik kondensieren. Die Landschaftsästhetik ist eine Projektionsebene für Evolution, Ökologie, Natur, Geschichte, Kunst, Philosophie, Ethik und Metaphysik, für objektive Schönheit und subjektive Wahrnehmung, für Funktionalität und Absichtslosigkeit, für Wissenschaft und Religion und all dies eingebettet in eine Multiplizität der Zeiten. Landschaftsästhetik ist eine Projektionsebene für Alles und damit für Nichts: Die Ästhetik der Landschaft gibt keine Antwort auf die Frage, wie die Landschaft aussehen soll.

6. Wie muss eine Landschaftsbewertung ablaufen?

6.1 Grundsätzliche Überlegungen

Im Zentrum steht die Frage nach der Zukunft der Landschaft, die ich als ‚Landschaftsfrage‘ bezeichnet habe. Die Beantwortung dieser Frage muss sich abstützen auf die Beantwortung der Frage nach der Bewertung der Landschaft im Allgemeinen und nach den Bewertungskriterien und deren Begründung im Speziellen. Wichtige Erkenntnisse der vorliegenden Arbeit können in ein Gesamtbild der Landschaftsbewertung eingeordnet werden. Dieses Bild besteht aus drei wichtigen Elementen:

- Landschaft und Natur als Wertträger,
- Kriterien zur Bewertung von Landschaften und ihre Begründung und
- Anwendung der Bewertungskriterien auf den Einzelfall im Hinblick auf die ‚Landschaftsfrage‘

Die beiden ersten Punkte beantworten die inhaltliche ‚was-Frage‘ nach dem Gehalt der Bewertungskriterien. Der dritte Punkt beantwortet die instrumentelle ‚wie-Frage‘ nach der Anwendung der Bewertungskriterien im Einzelfall.

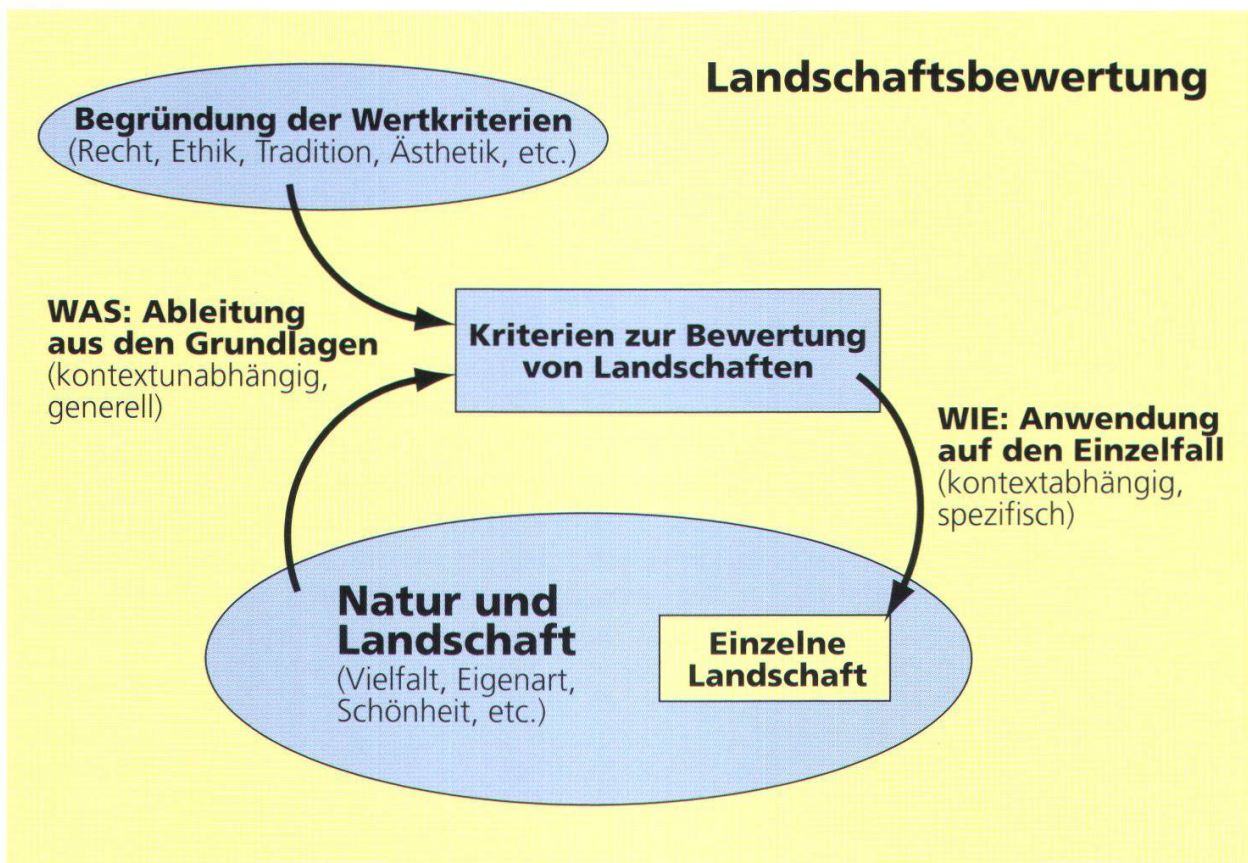


Abb. 14: Wichtige Elemente einer Landschaftsbewertung.

Es geht nicht darum, den heutigen Umgang mit der Landschaft als ‚Zerstörung‘ der traditionellen Kulturlandschaft zu geisseln, sondern das landschaftliche Potential zu nutzen und in der Zukunft zu mehren. Dabei kann die Landschaft ‚landschaftsblind‘ verändert werden, indem sie nur für verschiedene Nutzungen umgestaltet wird, oder sie kann ‚landschaftsschauend‘ verändert werden, indem sie nach definierten Zielen gestaltet wird.

Einen ‚natürlichen‘ Bewertungsmaßstab für die Landschaft gibt es nicht (s.o.). Somit ist kein Zustand einer Landschaft per se besser als ein anderer Zustand. Ein Maßstab zur Bewertung des Zustands einer Landschaft besteht aus zwei Dimensionen: einer naturwissenschaftlich-sachlichen Dimension und einer normativen Dimension. Die sachliche Dimension muss bewiesen werden und erhält Gültigkeit, die normative Dimension muss begründet werden und erhält Geltung (KRAFT 1951).

Kriterien der sachlich-naturwissenschaftlichen Dimension lassen sich zu Prinzipien wertvoller Landschaften verdichten. Eine Zusammenfassung einiger wichtiger Prinzipien gibt die Tabelle 1. Bei der Anwendung im konkreten Einzelfall können sich die Prinzipien auch widersprechen, beispielsweise wenn das Prinzip ‚Vielfalt‘ auf Schilfgürtel oder Hochmoore angewendet wird. In solchen Fällen muss argumentativ eine Priorisierung der Prinzipien vorgenommen werden.

Die sachliche und die normative Dimension sind nicht unabhängig voneinander. Für die Beurteilung normativer Fragen können deskriptive Eigenschaften (Vielfalt, Schönheit) relevant sein, normative Fragen können jedoch nicht aus deskriptiven Eigenschaften abgeleitet werden. Wird dies dennoch versucht, droht ein deskriptivisti-

Tab. 1: Übersicht über verschiedene Prinzipien zur Beurteilung des Wertes von Landschaften.

Funktionen	Prinzip	Beispiel, Illustration	Problem
Gesundheit, Ökologie	Je gesünder und ökologisch vielfältiger eine Landschaft ist, desto wertvoller ist sie. (,Gesundheit' verstanden als Gesundheit der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft)	Standardargument zugunsten des Landschaftsschutzes bei konkreten Vorhaben, basieren meistens auf der quasi objektiven Messgrösse Anzahl (Rote-Liste)-Arten.	Ökologische Vielfalt kann insbesondere in Extremlagen kontraproduktiv wirken (Hochmoor, Gletscher, etc.)
Schönheit	Je schöner eine Landschaft ist, desto wertvoller ist sie. Je mehr Leute eine Landschaft bevorzugen, desto wertvoller ist sie. Je besser eine Landschaft zwischen verschiedenen Extrempunkten eingepasst ist, desto wertvoller ist sie.	Hauptargument für die meisten Landschaftsschutzgebiete. Am besten gefallen Landschaften mit einer mittleren kulturellen Durchdringung und mittlerer Bewaldung.	Schönheit ist relativ: Für die Einen ist eine Naturlandschaft der Gipfel der Schönheit einer Landschaft, für die Anderen ist eine solche ,Wildnis' ein unordentliches Chaos. Es drohen Mittelmässigkeit und/oder Beliebigkeit
Funktionenvielfalt, Fehlerfreundlichkeit	Je weniger einseitig eine Landschaft ist, desto wertvoller ist sie. Je mehr Funktionen eine Landschaft erfüllen kann, desto wertvoller ist sie.	Monokulturen gelten allgemein als wenig attraktiv und anfällig auf ökologische und konjunkturelle Schwankungen. In traditionellen Kulturlandschaften hatten sowohl die Landwirtschaft als auch Tiere und Pflanzen genügend Platz.	Da sich zahlreiche Nutzungen gegenseitig ausschliessen, sind viele Nutzungen a priori unmöglich. Es droht Gleichmacherei. Vielfalt ist weitgehend eine Frage des Perimeters: je grösser der Perimeter, desto vielfältiger ist eine Landschaft in der Regel.
Knappheit	Je knapper eine Landschaft oder ein Landschaftselement ist, desto wertvoller ist es.	Klassisches ökonomisches Prinzip, das sowohl die vorhandene Menge (als Ressource) berücksichtigt als auch die Nachfrage danach. Vielleicht werden eines Tages die letzten unverbauten Lawinenzüge geschützt, so wie heute die letzten dynamischen Bäche geschützt werden.	Systemgrenzen: In welchem Raum und in welcher Zeitspanne ist etwas knapp? Lokal oder international, nur für uns oder auch für unsere Enkel? – Knappheit ist damit unter anderem eine Funktion der Transportierbarkeit (entweder des Gutes zum Nutzer oder des Nutzers zum Gut: Tourismus).
Reaktivierungszeit, Regionalisierung	Je mehr Zeit eine Landschaft zu ihrer Wiederherstellung braucht, desto wertvoller ist sie. Je länger sich eine Landschaft an die naturräumlichen Gegebenheiten angepasst hat, desto wertvoller ist sie.	Die Reaktivierungszeit natürlicher Lebensräume beträgt oft mehrere Jahre oder Jahrzehnte, kann aber auch Jahrhunderte und Jahrtausende betragen.	Einige Dinge können nicht wiederhergestellt werden und würden nach diesem Prinzip grenzenlosen Schutz verdienen. Es droht eine Diktatur der Vergangenheit, denn es sind keine neuen Entwicklungen möglich.

scher Fehlschluss. Die ethische Forderung nach einem bestimmten Handeln (Soll) kann nicht allein aus beschreibenden Prämissen (Sein) abgeleitet werden (Sein-Sollen-Fehlschluss oder HUMESches Gesetz, HUME 1740). Die Ableitung muss um eine normative Prämisse ergänzt werden. Dabei stellt sich das Problem des naturalistischen Fehlschlusses nach MOORE (1904): Alles, was als moralisch gut vorgeschlagen wird, unterliegt einem naturalistischen Fehlschluss. Nach MOORE ist ‚gut‘ weder eine empirische, noch eine deskriptiv-metaphysische Eigenschaft. ‚Gut‘ kann somit nicht aus natürlichen Eigenschaften (z.B. Vielfalt) oder metaphysischen Eigenschaften (z.B. Schönheit) abgeleitet werden. Moralisch ‚gut‘ kann nicht explizit begründet werden, sondern beruht einzig auf Evidenz. Eine unbestrittene Evidenz wiederum besteht nicht (HIRSCH 2003).

Die Verbindung des Sein-Sollen-Fehlschlusses nach HUME mit dem naturalistischen Fehlschluss nach MOORE, hier als deskriptivistischer Fehlschluss bezeichnet, führt damit zu einem nicht eindeutig lösbaren Problem. Übertragen auf die Landschaftsfrage bedeutet dies, dass grundsätzlich kein eindeutiger Bewertungsmaßstab erstellt werden kann.

6.2 Anwendung auf den Einzelfall

Die sachliche ‚was-Frage‘ bestimmt den Inhalt der Bewertung. Grob zusammengefasst besteht sie aus folgenden Prüffragen:

- Sind die Landschaft und ihre Geschichte bekannt?
- Ist ein latentes Landschaftsideal vorhanden?
- Sind die Prinzipien zur Beurteilung des Wertes von Landschaften (Tab. 1) bekannt?
- Ist der Wertträger explizit bestimmt?
- Ist die Gefahr des deskriptivistischen Fehlschlusses bekannt?
- Sind die verschiedenen Formen des Orientierungswissens bekannt?

Selbst wenn alle diese Fragen befriedigend beantwortet werden können und man sich aller Stolpersteine und Rahmenbedingungen bewusst ist, können die Bewertungskriterien noch nicht auf einen Einzelfall angewendet werden, denn ihre Anwendung ist nicht eindeutig. Im Einzelfall können sich die Prinzipien diametral widersprechen und gegenseitig ausschließen. In solchen Konfliktfällen bräuchte es ein Leitprinzip, dem alle übrigen Prinzipien untergeordnet sind. Ein solches Leitprinzip ist jedoch zur Zeit nicht vorhanden.

Nicht beantwortet ist die ‚wie-Frage‘ nach den instrumentellen Voraussetzungen für die Anwendung auf den Einzelfall. Für den Einzelfall zu lösen ist dabei beispielsweise die Frage, ob die Beurteilungskriterien eindeutig oder kontextabhängig, allgemein oder spezifisch sind. Der Maßstab der Dimension ‚Artenvielfalt‘ zum Beispiel ist nicht eindeutig, da die Skalierung ‚Artenzahl‘ keine eindeutige Richtung hat, sondern kontextabhängig ist: Ein artenarmes Hochmoor gilt als wertvoller als eine mässig artenreiche Fettwiese. Der Satz „Wenn wir die Artenvielfalt anhand der Artenzahl messen, so ist eine höhere Artenzahl generell besser als eine niedrigere Artenzahl“ stimmt somit nicht in allen Fällen. Wenn er aber nicht in allen Fällen stimmt, so braucht es Kriterien, um die Ausnahmefälle zu bestimmen. Ansonsten droht die Beliebigkeit, dass der Satz nur dann gilt, wenn er mir nützt. Eine Kaskade von Krite-

rien wiederum ist nicht im Sinne grösstmöglicher Transparenz: ein Teufelskreis!

Die Anwendung der allgemeinen Prinzipien und Erkenntnisse auf den Einzelfall kann vereinfacht werden, indem einige instrumentelle Checkpunkte beachtet werden.

- Transparenz: Von der Planung bis zur Realisierung sollen alle Schritte transparent und nachvollziehbar sein. Alle Entscheide müssen unter Berücksichtigung aller Sichtweisen begründet werden.
- Vollständigkeit: Die empirischen Grundlagen und die normativen Argumentationsketten sollen möglichst vollständig sein. Die Vollständigkeit der empirischen Grundlagen kann mit der Frage nach den inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Systemgrenzen systematisiert werden.
- Partizipation: Alle relevanten Akteure, das sind alle beteiligten oder betroffenen Einzelinteressen oder Interessengruppen, sollen die Möglichkeit haben, an den Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Alle Sichtweisen müssen im Sinne einer Holschuld ‚angehört‘ werden. Keine Sichtweise darf zum Voraus unberücksichtigt bleiben und keine Sichtweise darf zum Voraus negativ bewertet werden.
- Freiheitlicher Diskurs: Die beste Lösung soll ausgehandelt werden und sie soll von allen akzeptiert werden (können).

Transparenz und Vollständigkeit sind dabei notwendige Voraussetzungen für die Partizipation aller Akteure und für einen freiheitlichen Diskurs. Partizipation und freiheitlicher Diskurs sind Mechanismen des Machtausgleichs, da keine Lösung (oder Meinung) a priori feststeht. Die vier Checkpunkte sind so gesehen verwandt mit den Kriterien für ein „Good Governance“ der Vereinten Nationen (UNO 2002) und Konzepten einer nachhaltigen Entwicklung (KOPFMÜLLER et al. 2003).

7. Generelle Folgerungen für die Zukunft der Landschaft

Ebenso wie sich die Antwort auf die Frage, was sein soll, nicht zwingend ableiten lässt, lassen sich auch die Folgerungen dieses Beitrags nicht zwingend ableiten. Beides ist normativ und bedarf eines Inputs aus unserem Wollen, sei es als Landschaftsgestalter oder als Autor. Woher dieser Input stammt, ob er das Resultat langen Nachdenkens und Abwägens ist, oder ob er einer plötzlichen Eingebung entstammt, ist letztlich unwichtig. Wichtig ist nur, dass er als persönlicher Input erkannt wird, damit darüber ein Disput entstehen kann.

Ein Rückblick: In den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts setzte sich die KLN (Kommission zur Inventarisierung schweizerischer Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) für die Erhaltung der Reste traditioneller Kulturlandschaft ein: Die wichtigsten Exponenten des Landschaftsschutzes eilten durchs Land, um gemeinsam die aus ihrer Sicht bedeutendsten Landschaften zu finden. Daraus entstand ein Fachinventar, das zur Diskussion gestellt wurde und von demokratisch legitimierten Behörden im Folgeinventar BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) für verbindlich erklärt wurde. Leider war die Umsetzung des BLN ungenügend, dieses Vollzugsproblem wird hier jedoch nicht thematisiert.

Ein Ausblick: Heute müsste sich eine Kommission für die Zukunft der Landschaft für die Neugestaltung der Landschaft einsetzen. Damals wurden konkrete Landschaften

inventarisiert. Heute müssen nicht konkrete Landschaftsgestaltungen vorgeschlagen werden, sondern es müssen Rahmenbedingungen definiert werden, innerhalb deren neue Landschaften entstehen können. Wie zur Zeit der KLN müssen diese Vorschläge zur Diskussion gestellt und in einem demokratischen Prozess legitimiert werden. Die folgende Liste enthält mögliche Massnahmen für die Neugestaltung von Landschaftsausschnitten.

Massnahme 1: Gestalten statt Konservieren, Ermöglichen statt Verboten als Grundidee

Der Landschaftsschutz verfolgte während langer Zeit einen konservierenden Ansatz. Dieser Ansatz hat nur bedingt zum Erfolg geführt und ist mittlerweile für zahlreiche Gebiete nicht mehr adäquat, weil zugelassene Nutzungen die Landschaft stark veränderten, vorab die Landwirtschaft. An gewissen Orten hat diese Entwicklung so weit geführt, dass jede Veränderung weg vom heutigen Zustand praktisch einer Verbesserung gleich kommt.

Die Landschaftsplanung muss deshalb wesentlich stärker gestaltend wirken. Gestaltend wirken heisst nicht ‚Öffnen für Bauten und Anlagen aller Art‘, denn die Eindämmung der Siedlungstätigkeit muss vorrangiges Ziel der Raumordnungspolitik bleiben. Die folgenden Vorschläge zur neuen Gestaltung der Landschaft beziehen sich deshalb weitgehend auf Nicht-Siedlungsgebiete.

Massnahme 2: Tabuzonen

Unabdingbare Voraussetzung dafür, dass die Landschaft für Gestaltungen geöffnet werden kann, ist die Deklaration von Tabuzonen, die nicht neu gestaltet werden dürfen. Solche Tabuzonen sind insbesondere für historische Landschaften und Reste der traditionellen Kulturlandschaft vorgesehen. Sie verleihen der Landschaft bewusst und beabsichtigt einen musealen Charakter. Tabuzonen könnten auch durch eine Neuausrichtung des Instrumentes ‚Fruchtfolgefächern‘ geschaffen werden, analog zum absoluten Flächenschutz des Waldes.

Massnahme 3: Übergangszonen

Das Nicht-Siedlungsgebiet im schweizerischen Mittelland ist grob in die zwei Zonen Landwirtschaft und Wald aufgeteilt. Die Grenze zwischen diesen und weiteren Zonen ist ziemlich scharf und Übergänge sind kaum vorgesehen oder müssen speziell geregelt werden, wie zum Beispiel bei den jurassischen ‚Wytweiden‘, obwohl gerade solche Mischformen den speziellen Charakter einer Landschaft ausmachen können. Nicht nur die Ökologie, sondern auch die Landschaftsästhetik plädieren jedoch für mehr Übergänge und Mischformen. Die bisherige Trennung der Zonen sollte deshalb zugunsten neuer Übergänge geöffnet werden. Neuartige Übergangszonen könnten sein:

- (Natur-)Waldlandwirtschaft (z.B. Waldweide oder schattenliebende Kulturpflanzen wie Ginseng)
- Freizeitnatur (z.B. Golf mit Ausgleichsflächen, Biken in der Kiesgrube)
- Naturlandwirtschaft (z.B. mit höheren Ökobeiträgen)
- Freizeitlandwirtschaft (z.B. Maislabyrinth)

Auch Übergänge zwischen Siedlung und Nicht-Siedlung können Landschaften prägen, wie die appenzellischen Streusiedlungen zeigen. Eine generell stärkere Öffnung

des Nicht-Siedlungsgebietes für weitere Bauten und Anlagen ist unter dem Aspekt ‚schöne Landschaft‘ vermutlich jedoch eher kontraproduktiv.

Massnahme 4: Spezialzonen

Neben den Übergangszonen mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten sind auch weitere Spezialzonen zu diskutieren.

– Intensivlandwirtschaft ohne Ökoauflagen (Ausnahme: Schutz von Wasser und Boden): Dieser Vorschlag mag unter dem Aspekt ‚Landschaftsschutz‘ etwas irritieren, doch intensive Landwirtschaft an dafür geeigneten Orten könnte intensive Landwirtschaft an ungeeigneten Orten ersetzen und so insgesamt zu einer Verbesserung beitragen. Selbstverständlich müssen solche Zonen in ein Konzept unterschiedlicher Nutzungsintensitäten eingebettet sein. Vorbild dafür können Abstufungen der Nutzungsintensität im Siedlungsgebiet sein.

– Charaktergebiete: Neben den Tabuzonen mit einem weitgehenden Schutz könnte in sogenannten Charakterzonen freiwillig festgelegt werden, was das Ziel in dieser Zone sein soll. Darin wären alle Nutzungen zu erlauben, die diesem Ziel entsprechen. Beispiele für solche Ziele könnten sowohl historische Zustände sein, als auch neue Formen, bei denen ein Einzelaspekt speziell gewichtet wird, z.B. Parklandschaften im englischen Stil im bisherigen Landwirtschaftsgebiet, angrenzend an das Siedlungsgebiet, oder Pferdezone mit dazugehörigen Einrichtungen oder Kinderzonen im Sinne von Robinson-Spielplätzen mit und ohne feste Einrichtungen. Ein Beispiel dafür wären die meistens trockenen Bachbette der Wildbäche zwischen Wilen und Giswil im Kanton Obwalden, die Familien mit Kindern von weit her anziehen. Selbstverständlich müssten solche Zonen in einem öffentlichen Verfahren festgelegt werden und nicht anderen Zielsetzungen widersprechen. Charaktergebiete eröffnen innovativen Gemeinden die Möglichkeit, ihre Eigenständigkeit zu verstärken oder neu zu schaffen. Die Charaktergebiete würden der zunehmenden Vereinheitlichung der Landschaft vom Bodensee bis zum Genfersee entgegenwirken.

Massnahme 5: Öffentliche Landschaften

Landschaft ist im Prinzip ein öffentliches Gut, ein Allgemeingut. In den meisten Fällen liegt sie aber in den Händen der gestaltenden Eigentümer und der lenkenden Planer. Landschaft als Land, das gestaltet wird, sollte wieder direkter der (lokalen) Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Dies nicht im Sinne von ‚zurück zur Scholle‘ als Heer von Kleinbauern, sondern im Sinne einer neuen Allmendkultur. Die Menschen müssen ein Interesse an ihrer Landschaft entwickeln, indem sie diese Landschaft aktiv mitgestalten können. Ein Mittel dazu sind die oben erwähnten Charaktergebiete. Da die Eigentumsrechte in der Schweiz ziemlich weit gehen, sollte diese Beteiligung in einem ersten Schritt auf alle öffentlichen Ländereien angewandt werden und in einem weiteren Schritt auch auf Land interessierter Privater. Dabei sind ‚win-win‘-Situationen anzustreben, bei denen sowohl die Bevölkerung als auch die Landeigentümer profitieren.

Damit sind die Fachgemeinschaft ‚Landschaft‘ und die Raumplanung aufgefordert, neue Ideen und Visionen für die Landschaft der Zukunft zu entwickeln, diese zur Diskussion zu stellen und Vorschläge für deren Umsetzung zu machen. Ergänzt wird die Liste der Massnahmen durch Überlegungen zum Vorgehen bei der Planung, wie beispielweise die Interessenabwägung aus dem Raumplanungsgesetz oder partizi-

pative ‚Spielregeln‘ in Verfahren zur Entwicklung von Landschaftsentwicklungskonzepten. Bausteine dazu sind das Programm ‚Landschaft 2020‘ des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL 2003) und das Programm ‚Landschaft im Ballungsraum‘ der WSL (Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft).

8. Schlusswort

„Wie soll die Landschaft der Zukunft aussehen?“ lautet die als ‚Landschaftsfrage‘ bezeichnete Kernfrage der vorliegenden Arbeit. Bisher sind erst einige Teilaspekte dieser Frage geklärt, wie zum Beispiel: die Landschaft ist immer für den Menschen und nicht für die Natur; die Landschaft hat sich immer verändert, entweder durch die natürliche Sukzession oder aktiv durch Veränderungen des Menschen, es gibt also keine Nullvariante. Wir wissen somit, dass die Menschen auch in Zukunft die Landschaft verändern werden, wir wissen aber nicht, in welche Richtung dies geschehen wird, in welche Richtung dies geschehen soll. Statt eindeutiger Kriterien zur Bewertung eines Landschaftszustands können wir nur generelle Anleitung geben. Wir müssen uns jedoch bewusst werden, dass wir das nächste Kapitel des Landschaftswandels nicht nur passiv miterleben, sondern auch aktiv mitbestimmen können, wenn wir wollen! Die traditionelle Kulturlandschaft des 19. Jahrhunderts, die wir heute als besonders schön ansehen, entstand damals automatisch als Nebenprodukt der Landwirtschaft, ohne dass sie von jemandem geplant worden wäre. Die ‚normale‘ landwirtschaftliche Nutzung des Landes, die als intensiv bezeichnet werden kann, da sie keinen Fleck ungenutzt liess, hat also unbeabsichtigt eine ‚schöne‘ Landschaft geschaffen. Heute stellt sich deshalb die Frage, ob ‚Landschaft‘ nicht auch künftig Produkt und Nebenprodukt anderer Nutzungen sein soll und kann, beispielsweise als ‚schöne‘ Freizeitlandschaft?

Literatur

- AMMANN, G. & MEIER, B. (1999): Landschaft in Menschenhand: 150 Jahre Michaeliskarte - Kulturlandschaft im Wandel. Buch zur gleichnamigen Sonderausstellung; Sauerländer, Aarau.
- APPENZELLER, J. C. (1817): Auf Wiedersehen! oder ein Tag an der Linth. Sauerländer, Aarau,
- BERNET, J. J. (1833): Der Seebezirk und der Bezirk Gaster. – Neujahrsblatt des wiss. Vereins St. Gallen.
- BORK, H.-R., BORK, H., DALCHOW, C., FAUST, B., PIORR, H.-P. & SCHATZ, T. (1998): Landschaftsentwicklung in Mitteleuropa. Klett-Perthes, Gotha und Stuttgart.
- Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) (Hrsg.) (2003): Landschaft 2020 - Analysen und Trends - Grundlagen zum Leitbild des BUWAL für Natur und Landschaft. – Schriftenreihe Umwelt, Natur und Landschaft, Nr. 352; Bern.
- CAVELTI HAMMER, M. & BRANDENBERGER, R. (1996): Das Linthwerk (1807-1822). – Cartographica Helvetica, 14: 11-19.
- EBEL, J. G. (1802): Schilderung des Gebirgsvolkes vom Kanton Glarus und den Vogteien Uznach, Gaster, Sargans. Wolfische Buchhandlung, Leipzig; Reprint VGS-Verlagsgem, St. Gallen 1983.
- ESCHER VON DER LINTH, H. C. (u.a.) (1807-1829): Offizielles Notizenblatt die Linthunternehmung betreffend. 23 Bände, Zürich.

- EWALD, K. C. (1978): Der Landschaftswandel. Zur Veränderung schweizerischer Kulturlandschaften im 20. Jahrhundert. – Tätigkeitsberichte d. Naturforsch. Ges. Baselland, 30: 308 S., 14 Karten; Liestal.
- GROH, R. & GROH, D. (1993): Natur als Massstab - eine Kopfgeburt. – Merkur, 47/11: 965-979 (mit Replik von GERNOT BÖHME).
- HUME, D. (1740): A Treatise of Human Nature. – Übersetzung: Ein Traktat über die menschliche Natur. - Erstes Buch: Über den Verstand, - Zweites Buch: Über die Affekte, - Drittes Buch: Über Moral. – 2 Bde, Nachdruck (1978); Felix Meiner, Hamburg.
- HUME, D.(1777): An Enquiry concerning the Principles of Moral. – Übersetzung(1984): Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral. Reclam, Stuttgart.
- KÄLIN, J. B. (1889): Der Tuggenersee. – Anzeiger für Schweizerische Geschichte, 4/20: 358-361.
- KOPFMÜLLER, J. et al. (2003): Das integrative Konzept nachhaltiger Entwicklung. – In: COENEN R. & GRUNWALD, A. (Hrsg.): Nachhaltigkeitsprobleme in Deutschland - Analyse und Lösungsstrategien: 55-82; edition sigma, Berlin.
- KRAFT, V. (1951): Die Grundlagen einer wissenschaftlichen Wertlehre. 2. Aufl.; Springer, Wien.
- KREBS, A. (1996): «Ich würde gern mitunter aus dem Hause tretend ein paar Bäume sehen.» Philosophische Überlegungen zum Eigenwert der Natur. – In: NUTZINGER, H. G. (Hrsg.): Naturschutz - Ethik - Ökonomie: theoretische Begründung und praktische Konsequenzen: 31-48; Metropolis, Marburg.
- KREBS, A. (1997): Naturethik im Überblick. – In: KREBS, A. (Hrsg.): Naturethik - Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. – Reihe Wissenschaft, 1262: 337-379; Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- MOORE, G. E. (1904): Principia Ethica. – Nachdruck (1970); Reclam, Stuttgart.
- OTT, K. (1997): Zum Stand der Diskussion in der Ökologischen Ethik. – In: BAUMÜLLER, B., KUDER, U. & ZOGLAUER T. (Hrsg.): Inszenierte Natur - Landschaftskunst im 19. Und 20. Jahrhundert: 162-178; Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart.
- SCHULER, J. M. (1814): Die Linth-Thäler. Orell, Füssli und Comp., Zürich.
- SEEL, M. (1991): Eine Ästhetik der Natur. Suhrkamp, Frankfurt.
- SEEL, M. (1997): Ästhetische und moralische Anerkennung der Natur. – In: KREBS, A. (Hrsg.): Naturethik - Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion. – Reihe Wissenschaft, 1262: 307-330; Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- SPEICH, D. (2003): Linth Kanal. Die korrigierte Landschaft - 200 Jahre Geschichte. Baeschlin, Glarus.
- STEBLER, F. G. (1897): Beiträge zur Kenntnis der Matten und Weiden der Schweiz. Die Streuwiesen der Schweiz. – Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, 11: 1-84; Wyss, Bern.
- TANNER, K. M. (1999): Augen-Blicke. Bilder zum Landschaftswandel im Baselbiet. Verlag des Kantons Basel-Landschaft, Liestal.
- UMBRICHT, M. (2003): Welche Landschaft wollen wir? Denkmodelle für die Landschaft der Zukunft. Diss. ETH Nr. 15324, 255 S., Zürich.
- UNO (2002): Good Governance: www.unescap.org/huset/gg/governance.htm.

Adresse des Verfassers:

Dr. MICHAEL UMBRICHT
 Breitistrasse 14
 5506 Mägenwil
umbricht@freesurf.ch